

Werk

Titel: Der Verfasser des Donat proensal

Autor: Gröber, G.

Ort: Halle

Jahr: 1884

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345572572_0008|log16

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

in Betracht gezogen werden, den die altfranz. Pastourelle in der italienischen Litteratur ausgeübt hat; dies ergibt sich aus den von Carducci publizierten Cantilenen, Balladen etc. und weiterhin aus den italianisierten französischen Pastourellen, die Stickney im achten Bande der Romania veröffentlicht hat. Caix hat über diesen Punkt ausführlich gehandelt¹, wengleich entschieden zu weit gehend.²

O. SCHULTZ.

2. Der Verfasser des Donat proensal.

Der provenzalische und lateinische Text dieser nach allgemeiner Ansicht ältesten provenzalischen Grammatik geht seit Guessard's Ausgabe unter dem Namen eines nicht weiter bekannten Uc Faidit. Dieser Name findet sich aber nur in einer der sieben sie ganz oder zum Teil enthaltenden Hss., in der Mailänder Hs. des 17. Jahrh. (D), und zwar in der lateinischen Form Ugo Faiditus, im Titel des Werkchens: *Incipit liber quem composuit Ugo Faiditus precibus Jacobo de Mora* etc. In der ältesten Hs., der Laurentianischen, S. M. F. 187, des 13. Jahrh. (A) wird dagegen nur der Name Ugo angetroffen; die übrigen Hss. sind ohne jede Angabe über den Verfasser. In A geschieht die Nennung desselben ebenfalls in lateinischer Sprache, in einer Schlußschrift, von welcher die zweitälteste Hs. (B), die der Laurentiana No. 42 Plut. 41, XIV s., nur noch den Anfang, übrigens mit A gleichlautend, erhalten hat. Dieser AB gemeinsame Anfang der Schlußschrift besagt:

Et hec de ritimis dicta sufficiant; non quod plures adhuc nequeant inueniri, sed ad uitandum lectoris fastidium finem operi meo uolo imponere, sciens procul dubio librum meum emulorum uocibus lacrandum, quorum est proprium reprehendere que ignorant. Sed si quis inuidorum in mei presentia hoc opus redarguere presumpserit, de scientia mea tantum confido, quod ipsum conuincam coram omnibus manifeste, sciens, quod nullus ante me tractauit ita perfecte super his nec ad unguem ita singula declarauit.

Da nun in den Hss. AB bis zu dieser Stelle ein Verfassersname nicht genannt ist, so muß derselbe, nachdem der so selbstbewußt und herausfordernd auftretende Grammatiker in erster Person spricht, und wenn anders seine Erklärung einen Sinn haben soll, in der gemeinsamen Quelle von AB der Erklärung notwendig nachgefolgt sein. Wenigstens in A schließt sich in der That die Namensangabe an:

cuius Ugo nominor qui librum composui precibus Iacobi de Mora et domini Zhuchii de Sterlleto ad dandam doctrinam uulgaris prouincialis et ad discernendum uerum a falso in dicto uulgare.

Aber was will *cuius* sagen? Guessard hatte hinter *cuius* das Wort *auctor* ergänzt; das macht jedoch den Satz weder verständlich, noch

¹ Nuova Antologia XXX 477 ff.

² Romania V 125.

ist *cuius auctor* in dem Sinne von *cuius [libri] auctor* lateinisch. Stengel, dem weder der Ugo in A, noch der in D genannte Ugo Faiditus recht geheimer vorkommt, zieht sich mit der Annahme einer Lücke aus der Affaire, in welcher gestanden hätte: „deshalb will ich jedermann kund thun, daß ich“ . . . nämlich: Hugo heiße. Abgesehen aber davon, daß ein „deshalb“ hier gar nicht am Platze ist, da nicht vorausgeht: ich will meinen Namen nennen oder dgl., so bleibt die Entstehung des *cuius*, was es ist oder was es war, bei diesem Auskunftsmittel der Lücke auch völlig außer Rechnung. Daß es aber mit diesem *cuius* seine besondere Bewandnis haben muß, verhehlte sich schon Galvani nicht. Er brachte es in Verbindung mit dem Verfassernamen in D und glaubte *cuius* in *Faiditus* umsetzen zu können, da D diesen Namen doch nur in der Schlußklausel, die A überliefert, gefunden haben könnte. Mit Recht hat nun freilich Stengel in seiner Ausgabe des Donat darauf hingewiesen, daß bei dieser Vermutung in der gemeinsamen Quelle von DA *Faiditus Ugo* vorausgesetzt würde, also eine unprovenzalische Anordnung von Pränomen und Cognomen, die ohne Beispiel ist. Nichtsdestoweniger war Galvani auf dem richtigen Wege.

Ein Relativum *cuius* ist an unserer Stelle völlig unbeziehbar; auch bei Annahme irgend welcher Lücke: also muß *cuius* etwas anders als das Relativum sein. Da ferner der Satz: ich, der dies Buch schrieb, heiße Ugo, an den vorausgehenden Satz nicht conjunctional anknüpfbar ist und ebensowenig eine adverbiale oder pronominalerweiterung trägt, so kann in *cuius* nur ein Nomen, demnach aber auch nur eine Nominativform, mit Ugo congruierend, enthalten sein. Da endlich bei der vom Verfasser beabsichtigten Declarierung seines Namens, ein Ugo schlechthin doch kaum zugereicht hat um ihn den Neidern ausfindig machen zu helfen, so muß in diesem Nominativ ein Cognomen zu Ugo stecken, das Ugo von seinen Namensbrüdern unterschied und nur ihm zukam. Sind wir demnach angewiesen, dieses Cognomen aus *cuius* herauszulesen, so ist zunächst an der Endung *-us* festzuhalten und nur *cui* einer Deutung zu unterziehen. Die drei Balken nun hinter *c* als *irc* gelesen (*cui-cin- civ- ciu- cirt- cut-* u. dgl., was paläographisch ebenso möglich, ergeben keinen provenzalischen Namen), erhält man *Circ-us*, was auf den wohlbekannten Troubadour *Uc de St. Circ* führt. — Ein geringes Bedenken nun gegen die Annahme, in *cuius* läge ein latinisiertes *Circ* (*Circus*), und *Uc de St. Circ* gäbe sich hier als Verfasser des Donat zu erkennen, verursacht die Voranstellung des vom Cognomen gebildeten Adjectivs vor das Pränomen. Denn diese Stellung ist lateinisch möglich, wie der dem Mittelalter wohl vertraute *Dictys* aus *Gnosus* erhärten mag, der im analogen Falle V 17 *Haec ego Gnosius Dictys . . . conscripsi* sagt, und den *Sarpedon Lycius*, II 17, mit dem *Lycius Sarpedon*, I 18, III 17, wechseln läßt. Aber ist *Circus* eine stützbare Latinisierung von *St. Circ*? Das ist allerdings mehr als zweifelhaft. Denn das nach dem heiligen *Ciriacus* genannte Kastell *St. Circ*, der Heimatsort des *Uc*, in Guercy, konnte

sowenig ohne den adjectivischen Zusatz *sanctus* bleiben, wie andre Adjectiva von Heiligennamen bei der Latinisierung das *sanctus* ablegen oder statt *St. Circ* je *Circ* auftritt. Aber wir haben ja auch nicht bloß mit *Circus* = *cuius* in A, sondern auch mit dem *Faiditus* in D zu rechnen, das gleichfalls erklärt sein will. Diesen Namen als eine kühne Conjectur des Schreibers von D ansehen, wie Stengel thut, heißt doch nur ihn bei Seite schieben. In *Faiditus* dagegen Verlesung eines *Sātcircus* (= *Santcircus*) zu sehen, ist paläographisch durchaus unanstößig. Daß F mit S (vgl. Venet. Rol. ed. Kölbing V. 33 *Sedel seruizio* statt *Fedeitz servises*) wie *f* mit *ſ* verwechselt wird, daß *Fai* : *Sat* repräsentieren kann, daß *-itus* aus *-rcus* entstehen konnte, wird Niemand in Zweifel ziehen. Das zwischen *Fai-* und *-itus* aber stehende *d* enthält die zu *Sātcircus* noch nötigen Elemente: den *n*-Strich und *ci*; in dem horizontalen Strich des *d* (*h*) ist der *n*- und *t*-Strich verschmolzen, die beiden senkrechten Striche des *d* enthalten *ci*, ursprüngliches *Sātcircus* ist daher = *Santcircus* = *Faiditus* (D). Hiermit wäre das Bedenken bez. des in A fehlenden *sanctus* nicht nur beseitigt, sondern auch Zusammenhang in die Namensüberlieferung in A (*cuius*) und in D (*Faiditus*) gebracht, das unverständliche *cuius* in A fände seine Erklärung, und der Forderung eines Cognomens zu Ugo wäre Genüge geschehn. Die Stelle in der gemeinsamen Vorlage von AD hätte also gelautet: *Santcircus Ugo nominor qui librum composui*.

Allein auch hier bleibt noch die Frage, ob *Santcircus* aus *Sant Circ* eine beglaubigte Bildung ist. In lateinischen Urkunden weis ich zwar den Ort *St. Circ* (z. B. de Sancto Cirico), aber keine Adjectivform dazu nachzuweisen. Gunter von St. Amand (c. 1107), Passio des heiligen Ciricus, worin man eine Latinisierung des Ortes (*St. Circ*) vielleicht auch nicht finden wird, bin ich nicht in der Lage einzusehen. Wohl aber läßt sich durch Analogien eine lateinische Adjectivbildung *Santcircus* aus *St. Circ* stützen. Die Verschmelzung von *Sanctus* mit dem Heiligennamen und die Verkürzung dieses Adjectivs ist frühlateinisch üblich und hinreichend bekannt. Auch eine Adjectivbildung wie *Santcirc-us* ist nicht ohne Beispiel. Allerdings besitzt das Mittellateinische hauptsächlich nur von Völkernamen abgeleitete Adjective auf *-us* und bildet Adjectiva von Städtenamen auf *-ensis* oder *-anus*, wenn sie Ortszugehörigkeit bezeichnen sollen (*Rem-ensis*, *Montepesul-anus*). Aber da der Völkernamen häufig Ortsname geworden ist, so werden zu der alten *-us*-Form auch nicht selten *-ensis*-Ableitungen oder ähnliche Adjectivformen geschaffen z. B. (Belege aus Dümmler, Poetae aevi Karolingi II): *Ravenna* urbs (596) neben *Ravennensis* (Fortunat); *Pictava* urbs (578) neben *Pictaviensis*; *Ambiana* rura (601) neben *Ambianensis*; *Lugduna* moenia (595) neben *Lugdunensis* (569); oder auch von Narbo: *Narbon-a* urbs (582) = *Narbo* urbs (560) und so *Lingon-a* urbs und *Lingonisca* urbs (578. 586) u. s. w.; daher war die Wahl zwischen *Sanct(i)circensis* und der einfacheren Latinisierung *Sanctirc-us* gegeben; erstere Form konnte der Verfasser

der Grammatik geradezu verhindert gewesen sein zu bilden, wenn er, was sehr möglich, nicht wufste, daß der Name des Kastells St. Circ sich von dem Heiligen Ciricus herschrieb, der in Nevers lokalisiert war. Auch im Reimbuch bildet ja Uc ohne Weiteres *Spoletis* = Spoletanus, *Paves* = Papiensis und das noch nicht gedutete *Pontremolés*, in dem ich eine analoge patronymische Adjectivform zu Pontremole, erkennen möchte, das sich Uc aus Italienischem *Pontemole* = Pons Aemilius, jetzt *Ponte rotto* des Tiber, formte.

Stehen nun aber dem *Santircus* Ugo keinerlei formelle Bedenken entgegen, so darf behauptet werden, daß bei dem Sänger Uc von St. Circ die grammatische Thätigkeit geradezu selbstverständlich ist. Denn die provenzalische Biographie (Mahn, Biogr. No. 20; Herrigs Archiv L 257 ff.) kennt ihn als Lehrer seiner Kunst (*gran ren apres del autrui saber e volentiers l'enseignet ad autrui*); er giebt sich auch als Verfasser der Lebensskizze des Bernart von Ventadorn und Savaric von Mauleon und als Anfertiger nicht nur von *razos* zu Tenzonen des Savaric (Mahn, Biogr. No. 106: *ieu, Uc de San Circ, que ay esrichas estas razos*) zu erkennen, sondern auch als Veranstalter einer großen, von Biographien der Troubadours begleiteten provenzalischen Liedersammlung, des *Libro d'Alberico* (siehe meine Liedersammlungen der Troubadours S. 494 f.), und er faßte selbst den Plan in einem großen Buche Savaric's von Mauleon Ritterlichkeit und Sangeskunst zu verewigen. Aber er lebte auch im Ausland, in Italien, in der Trevisanischen Mark, am Hofe des Alberic de Romano, und, lehrte er seine Kunst andern auch in Italien, was man mit Grund nicht bezweifeln kann, so mußte er doch wohl mit einer Belehrung über die korrekte Troubadoursprache beginnen, also zum Grammatiker im eigentlichsten Sinne werden. In der That entstand nun aber der Donat im Ausland, wie schon der Ausdruck: *doctrina vulgaris provincialis* = provenzalische Grammatik lehrt. Nur, weil Uc eine andre Sprache redende Leser vor Augen hat, spricht er nicht einfach vom *vulgare*, wie er in seinem Lande gethan haben würde und wie Dante in seinem für seine Landsleute bestimmten Buche de *vulgari eloquentia* thut, wenn er sich mit diesem Ausdruck begnügt und eine Wendung wie *vulgare latinum* = italienische Sprache, nur bei gegebenen Gegensatz (cfr. I 10. 18) gebraucht. Der Donat entstand aber sogar auch nachweislich in Italien, wo Uc von St. Circ in den dreißiger Jahren des 13. Jahrh. verweilte. Schlagender als die italienische Herkunft sämtlicher erhaltener Donathandschriften, worauf schon hingewiesen worden ist, und als die Unbekanntschaft der Leys d'Amors mit dem Donat proensal, thun zwei andre Umstände die Entstehung des Donat in Italien dar: 1. die Aufnahme einer großen Anzahl italienischer Ortsnamen und Ableitungen davon in das mit dem Donat verbundene Reimbuch. Auf *Pontremoles* (S. 50 = „pontremulensis“) wurde schon hingewiesen. S. 52 findet sich unter *-is* z. B. *Fortis* = Forlì, *Assis* = Assisi, *Faentis* = Faentiner, *Spoletis* = spoletanus; S. 50: *Genoes* Genuesser, *Poles* Appulier, *Bolonhes* Bologneser,

Cremones Cremoneser, *Tertones* Tortoneser, *Luques* Lucheser, *Senes* Seneser, *Verones* Veroneser, *Rimenes* Rimineser, *Novaires* Novareser, *Mozenes* Modeneser u. s. w. Hier wird ausdrücklich den Bedürfnissen des Italieners entsprochen, mit Angabe von Wortformen, die nur ein italienischer Trobador anzuwenden in die Lage kommen konnte. Entscheidend ist aber 2., daß der Donat auf Verlangen zweier Italiener geschrieben ist, von denen ich den einen wenigstens sicher nachweisen kann. Uc schrieb „*precibus Jacobi de Mora et domini Corani Zhuchii de Sterlletto*“. Der erstere fungiert nämlich als Zeuge in einem Verträge von 8. Oktober 1243, in dem das Gebiet zwischen den Bergen und dem Meere und zwischen Piave und Livenza der Comune Conegliano unterstellt wird (s. Verci, *Stroria Trevigiana* II, Documenti S. 11). Jacobus de Mora zeugt also für eine Sache in demselben Trevisanischen Gebiet, wo Uc de St. Circ im Ausgang der 30er Jahre lebte. Kein Zweifel, daß die Person der Urkunde und des Donat identisch sind: also ein neues für Uc's Autorschaft zeugendes Moment, wenn man nicht meint, der problematische Ugo Faiditus habe gleichzeitig mit Uc de St. Circ in der Trevisanischen Mark gelebt und dort in Ansehen gestanden. Mit dem Nachweis dieses zu gleicher Zeit mit Uc de St. Circ im Trevisanischen Gebiet lebenden Jacobus de Mora wird natürlich Galvanis Identifizierung des Jacobus de Mora mit einem Jacobus de Mori (s. Stengel, *Prov. Gram.* S. 131) hinfällig, der erst 1264, als Anciano von Pisa auftritt. Ebenso fällt die Vermutung G.s, daß der zweite im Donat genannte Adelige „der *Dominus Corani Zhuchii de Sterlletto*“ der *Corrado d'Osterletto* (oder vielmehr *Corrado de Sterlletto*, s. Gaspary, *Sicil. Dichterschule* S. 17) sei, an den Guittone von Arezzo († 1294) eine Canzone sendet. Handelt es sich bei Guittone auch vielleicht um einen Vertreter desselben Geschlechts — es darf nicht auffallen, daß der Geschlechtsname *Zucchi* bei Guittone nicht genannt ist, denn im gleichen Falle spricht man auch noch im 16. Jahrh. in dieser abgekürzten Form von nahen Bekannten, — so doch gewiß nicht um den Zeitgenossen des Jacobus de Mora aus dem Geschlechte der *Zucchi de Sterletto*, höchstens um einen seiner Nachkommen mit gleichem Vornamen (die gleichen Vornamen sind bei italienischen Adelsgeschlechtern sehr beliebt; vgl. die *Azzo*, *Opizzo* von Este u. dgl.). *Zucchi* gab es übrigens in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. unter dem Adel des von Treviso nur c. 30 Kilom. entfernten Padua, bis zum Aufhören der Carraraschen Herrschaft daselbst (1237) und sie sind sonst im Venetianischen Gebiete, auf das in der vorliegenden Frage insbesondere das Auge zu richten ist, nachzuweisen. Ein *Sterletto* liegt in der Provinz Pesaro und Urbino, also diesem Gebiete schon sehr fern.

Zuletzt darf nicht unerwähnt bleiben, daß Ucs de St. Circ Bildung auch der Art war, daß er lateinisch zu schreiben und eine Grammatik zu verfassen vermochte. Denn nach der Biographie war er zum Geistlichen bestimmt und hatte die Schule zu Montepellier besucht. Die lateinische Bearbeitung des Donat proensal